

Beitragsordnung

des Fördervereins des Kinder- und Jugendensembles „Pfiffikus 1979“ Cottbus e.V.

(nachfolgend Förderverein genannt)

§ 1 Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die §§ 3, 5 und 13 der Satzung des Fördervereins des Kinder- und Jugendensembles „Pfiffikus 1979“ Cottbus e.V. vom 27.05.2025. Sie kann nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Gründungsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 27.03.2007 diese Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Änderung der Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01.06.2025 in Kraft.
3. Mitglieder, die dem Verein beitreten, erkennen die Beitragsordnung mit Ihrer Unterschrift auf der Ausbildungsvereinbarung an. Auf unserer Internetseite kann diese jederzeit eingesehen, und auf Wunsch, auch ein Exemplar ausgehändigt werden.
4. Die Daten der Mitglieder werden unter Berücksichtigung der Datenschutzverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet und gespeichert.

§ 3 Mitgliedschaft im Förderverein

1. Die Mitgliedschaft dauert, unabhängig vom Datum des Eintritts, bis zum Ende des Kalenderjahres. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Kalenderjahr. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Datum der Antragstellung, sofern der Vorstand dem Mitgliedsantrag zustimmt und der erste Beitrag gezahlt wurde.
2. Der ordentliche Mitgliedsbeitrag ist ein fester Jahresbetrag in Höhe von 25,00 Euro. Er ist durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr. (siehe auch §4)
3. Volljährige Schülerinnen und Schüler, sowie Personen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder einen vergleichbaren Freiwilligendienst absolvieren, sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrags befreit. Ein entsprechender Nachweis (z.B. Schul- oder Studienbescheinigung bzw. Nachweis über den Freiwilligendienst) ist jährlich unaufgefordert vorzulegen.
4. Auszubildende und Studierende zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von 12,50 Euro. Auch hier ist ein entsprechender Nachweis jährlich unaufgefordert vorzulegen.
5. Volljährige Kinder, die im selben Haushalt wie ein vollzahlendes Mitglied leben und ohne Einkommen sind, sind von der Zahlung des Vereinsbeitrages befreit.
6. Alle Mitgliedsbeiträge werden zum 31.03. eines jeden Jahres fällig und sind auf das Konto des Fördervereins zu entrichten. (Kontoverbindung § 4 der Beitragsordnung)
7. Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden pro Mahnung Gebühren in Höhe von 2,50 Euro erhoben. Bei Nichtzahlung des Jahresbeitrages bis zum 31.03. eines jeden Jahres kann,

gemäß § 3 der Satzung des Fördervereins, der Ausschluss des Mitglieds durch den Vorstand erfolgen.

8. Alle eingezahlten Mitgliedsbeiträge dürfen nur zu satzungsmäßigen Zwecken verwendet werden. Über die Verwendung der Mitgliedsbeiträge ist in der jährlichen Mitgliederversammlung durch den Vorstand Rechenschaft abzulegen.
9. Die Mitglieder haben dem Verein umgehend und unaufgefordert Änderungen in den persönlichen Daten (Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, ggf. Bankverbindung) schriftlich mitzuteilen.

§ 4 Bankverbindung

1. Konto des Fördervereins ist: **IBAN: DE78 1805 0000 3211 1044 87**
BIC: WELADED1CBN
2. Eigenmächtige Rückbuchungen gezahlter Mitgliedsbeiträge und Trainingsbeiträge sind nicht statthaft, da durch diese Verfahrensweise dem Verein nicht vertretbare finanzielle Schäden entstehen. Diesbezüglich ist durch das betreffende Mitglied mit dem Vorstand Kontakt aufzunehmen, um eine Klärung herbeizuführen.

§ 5 Monatlicher Ausbildungsbeitrag für das angebotene Training

I. Einteilung der Genres

1. Die hauptamtlichen Mitarbeiter des Ensembles legen die Einteilung der Genres des Ensemblemitgliedes fest. Dieser richtet sich nach der Begabung und dem Interesse eines jeden Ensemblemitgliedes. Zusätzliche Trainingsangebote bleiben davon unberücksichtigt und werden gesondert berechnet.
2. Für das Training in einem Genre wird ein monatlicher Grundbeitrag von 40,00 Euro erhoben. Für Ensemblemitglieder, die selbst oder deren gesetzlicher Vertreter ordentliche Mitglieder im Verein sind, wird ein ermäßigter monatlicher Grundbeitrag
von 25,00 Euro Genre – Gesang
von 25,00 Euro Genre – Kabarett
von 25,00 Euro Genre – Tanz
von 25,00 Euro Genre – Artistik erhoben.

II. Zusätzliche Trainingsangebote

1. Jedes Ensemblemitglied kann, sofern es sich mit dem Trainingsplan vereinbaren lässt, zusätzliche Trainingsangebote anderer Genres besuchen.
2. Hierfür wird für jedes weitere Genre ein Zusatzbeitrag in Höhe von 10,00 Euro im Monat erhoben.

III. Stipendium

Auf Antrag der Ausbilder und Beschluss des Vorstandes kann ein Ensemblemitglied für überdurchschnittliche Leistungen durch ein Stipendium gesondert gefördert werden.

IV. Zahlung der Trainingsbeiträge

1. Der Trainingsbeitrag (Grundbeitrag und Zusatzbeitrag) ist im Voraus fällig und bis zum 5. des laufenden Monats (z.B. per Dauerauftrag) zu entrichten.
2. Die Trainingsbeiträge sind auf das Konto des Fördervereins zu zahlen. (Kontoverbindung § 4 der Beitragsordnung)
3. Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden Mahngebühren in Höhe von 2,50 Euro erhoben.
4. Bei Nichtzahlung der monatlichen Trainingsbeiträge und/oder eigenmächtiger Kürzung erfolgt nach der ersten Mahnung der Ausschluss vom Trainingsbetrieb bis zur Zahlung der Außenstände. Gleichwohl werden die monatlichen Beiträge fällig, wie in Pkt. 1 geregelt. Sollte nach der letzten Mahnung keine vollständige Beitragszahlung erfolgt sein, kann der Verein die Kündigung beschließen, sofern keine einvernehmliche Regelung mit dem Mitglied erreicht werden konnte.
5. Bei sozialen Härtefällen kann eine Änderung der Zahlungsmodalitäten beantragt werden. Der Vorstand entscheidet darüber in einfacher Mehrheit.

V. Probetraining

1. Jedes neue Ensemblemitglied hat die Möglichkeit am Probetraining teilzunehmen. Die Aufnahme in ein Genre erfolgt durch die hauptamtlichen Mitarbeiter des Ensembles. Die Dauer des Probetrainings richtet sich nach dem gewählten Genre und kann individuell abgestimmt werden, umfasst aber nicht mehr als drei Monate.
2. Für das Probetraining, max. 4 Wochen, wird ein Beitrag von 20,00 Euro erhoben und ist vor dem Beginn des Probetrainings über die Trainer des Ensembles an den Verein zu entrichten. Für Ensemblemitglieder, die Selbst oder deren gesetzlicher Vertreter auch ordentliche Mitglieder im Verein sind, wird ein ermäßigter monatlicher Grundbeitrag von 10,00 Euro erhoben.

VI. Ausfallstunden

Bei entstehenden Trainingsfehlstunden des Ensemblemitgliedes oder dessen Krankheit wird der monatliche Trainingsbeitrag nicht zurückerstattet.

Sollte eine längere Krankheit von mehr als 3 Wochen vorliegen, erfolgt eine Rückzahlung des gezahlten Trainingsbeitrages nach Vorlage eines ärztlichen Attestes.

In anderen begründeten Fällen entscheidet der Vorstand, nach schriftlicher Antragstellung, über die Rückerstattung des Trainingsbeitrages.

VII. Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Monatsende. Sie muss schriftlich (Brief, E-Mail, Fax), fristgerecht und nach Möglichkeit mit einer kurzen Begründung erfolgen. Bereits gezahlte Trainingsbeiträge werden nicht zurückerstattet.

Cottbus, 27.05.2025

Vorsitzende
Antje Schröter

stellvertretende Vorsitzende
Melanie Lange-Fürkus